

ZEICHENERKLÄRUNG:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBI. I S. 132).

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts. Planzeichenverordnung 1990; (PlanzV 90), (BGBI, I Nr. 3) vom 22. Januar.

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes

Wohnbaufläche, § 1 (1) 1 Baunvo

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen, § 5 (2) 4 BauGB

(Wasser

Abwasser (Gruppenkläranlage)

GEMEINDE

KATTENDORF

KREIS SEGEBERG

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

2. ANDERUNG

FÜR DEN BEREICH

"Winsener Str., Sievershüttener Str., und Alte Mühle "

enf	ahr	en	er	m	er	kε	ķ.

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 08.01. A993
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch-Aushangan_den_Bekanntmachungstelein-vombis-zemdurch Abdruck in der Sejsbessyst 1861445 / im_amtlichen_Bekanntmachungsbiote
am A0.01. A193 erfolgt.

2 Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am #3.44.4476 durchgeführt worden.
Auf-Beschlick-de-Gemeindeverteilung-wom.

1st-nach § 3 Abs. 1
Satz 2-BauGB-von-den-frühzeitigen-Bürgerbeteiligung-obgeschen-worden.

3 Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20.09.439.6 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Verfahmen-zu-den Verlahmensvermerken Nr. 3 und 5 sind-gemöß. 5 4 Abs. 2 Bau68-gleichzeitig-durchgeführt-worden.
Die Beteilung der Nachburgemeinden, die von der Planung berührt sein können, ist erfolgt. (§ 2 Abs. 2 Bau68.)

 Die Gemeindevertretung hat am A1. M. A915 den Entwurf des Flächennutzungsplanes. Z. Änderung / Erganzung. mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 2. Änderung / Ergäneung- sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom A44.00.4336. bis zum A44.04346 während der Dienststunden / folgender-Zeiten nach § 3 Abs. 2 Bauße Sfentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anzegungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich ader zu Protokollig ellend gemacht werden konnen am 02.01.4346 m. 44.0456 m. 44.045

 Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger äffentlicher Belange am 09.42.4996 _____ geprüft Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

7. Der Entwurt des Flüchennutzungsplanes. 2. Anderung Erganzung ist nach di affentlichen Auslegung | Ziff, S1 geändert worden
Daher haben der Planentwurf sowie der Erläuferungsbericht in der Zelf om bis zum während folgender Zelfen erreut öffentlichen ausgelegen
Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anzegungen nur zu den geänderten und erganzten Teilen vorgebracht werden kömfen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Erfweis, daß Bedenken und Anzegungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich ader zu Protokoll geltend gemacht werden können am bis zum ortsüblich bekanntgemocht werden. Dies zum ortsüblich bekanntgemocht wegeden.
Dahes wurden eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 13 Abs. 1 Satz 2 i. V. m.

8. Der Flächennutzungsplan. 2. Anderung / Ergänzung wurde am 07,12,1996 abschließend von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erfaldurungsberich hierzu wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 09,12,1996 gebilligt.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken $Nr.\ 1$ - 8 wird hiermit bescheinigt.

GEMEINDE KATTENDORF





9 Die Genehmigung dieses Flächennutzungsplanes / Verwegenehmigung-von-züumsichen und sochlichen - Einen dieses Flächenoutzungsplanes . 2. Anderung / Egeneung- wurde mit Erlaft des Innenministers des Landes Schleswig - Holstein vom
ALLEGE A. 1880-5-1 MONDE Mit Auflagen und Hinweisen - erfeitt
Gemäß E. As 3-800-8-2 wurden - Journach - Vachliche Teile des Flächennutzungs
planes . 2. Anderung / Ergeneung, von der Genehmigung-ausgenammen.

GEMEINDE KATTENDORF



DEN 0 4 MJ 1997

10. Die Aufläges, wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom erfüllt, die Hinweiße-sing beachtet. Die Auflagenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers des Londer-Schleswig - Holstein vom Azbestäfgt.

GEMEINDE KATTENDORF

BÜRGERMEISTER

11. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes. 2. Änderung / Ergänzung- (im Umtang der Ziff. 9) sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am Abbart (vom bis-zum bis-zum ortsüblich bekanntigemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltend – machung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängelin der Abwägung sowie auf die Rechtsfoligen (§ 215 Abs. 2 Bauß) hingewiesen worden. Der Flichenputzungsplan. 2. Änderung / Ergänzung- ist mithin am Wirksam geworden.

GEMEINDE KATTENDORF



